

# Die elektrische Abfallenergie schweizerischer Wasserkraftwerke

Autor(en): **Kummer, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36447>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mittels eines fahrbaren Bockkranes von 9 t Tragkraft, dessen Laufbahn auf Kote 377,20 liegt. Bei Nichtgebrauch können sowohl der Kran wie die Schützentafeln in einer Kammer im Untergeschoss des Turmhauses untergebracht werden.

Auf der Unterwasserseite, unter dem Maschinenhausboden, laufen der Länge nach zwei Gänge. Durch den untern Gang sind die Hochspannungskabel von den Generatoren zur Schaltanlage, sowie die Mess- und Signalleitungen geführt. Im obern Gang befinden sich die Öl-Reservoirs und die Kühlwasserleitungen. Im Einlaufvorbau ist längs der obern Maschinenhausseite ebenfalls ein Gang ausgespart, die sogenannte Besucher-Galerie (Abb. 81, sowie 84 auf Tafel 17).  
(Forts. folgt.)

**Kleine Bahnhofbauten der S. B. B.**

Das Bestreben, Bahnhofbauten in ländlicher Umgebung der ortsüblichen Bauweise anzupassen — wir erinnern z. B. an die neuern Stationsbauten der Rhätischen Bahn, der Bodensee-Toggenburg-Bahn und der Elektr. Solothurn-Bern-Bahn — kommt auch bei dem kleinen Dienstgebäude zur Geltung, das 1917 auf der neuen Haltestelle Altendorf zwischen den Stationen Pfäffikon (Schwyz) und Lachen durch das Hochbaubureau des S. B. B.-Kreises III (Architekt U. Trippel) errichtet worden ist, wie es die Bildchen 1 bis 7 veranschaulichen. Entsprechend der für den öffentlichen Verkehr nur untergeordneten Bedeutung dieser Haltestelle und Blockstation lag im Bauprogramm und demgemäss auch in der Ausführung das Hauptgewicht auf den Diensträumen, zu denen neben dem Signalstellwerk die Wohnung des Beamten gehört. Das Untergeschoss aus Backstein-Mauerwerk mit hellgrauem Besenwurf, das Obergeschoss in Riegelwerk mit äusserer Schalung und braun lasiertem Schindelschirm und Holzwerk, dazu weisse Fenstersprossen, dunkelgrüne Fensterladen und ein dunkles Ziegeldach geben dem anspruchlosen Bauwerk ein freundliches Aussehen.

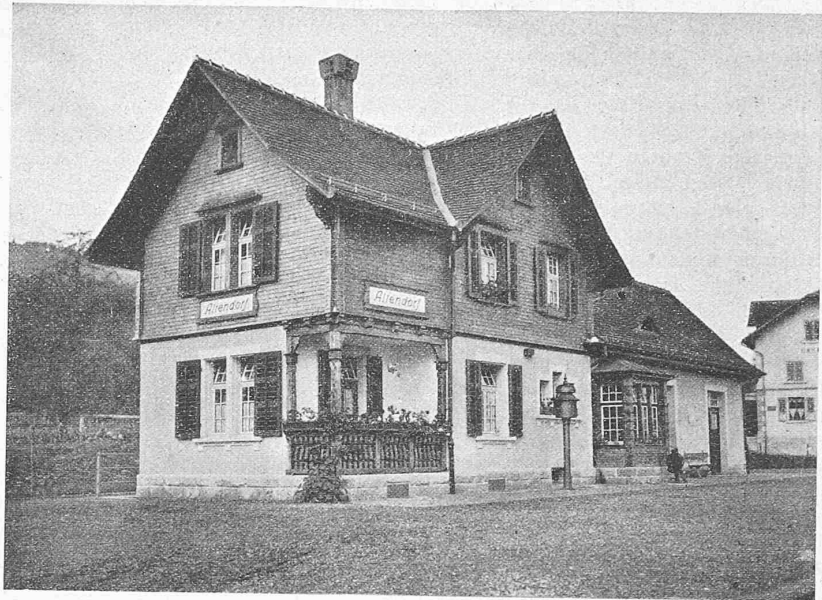


Abb. 6. Haltestelle Altendorf an der Linie Zürich-Ziegelbrücke der S. B. B.

**Die elektrische Abfallenergie schweizerischer Wasserkraftwerke.**

Von Prof. Dr. W. Kummer, Ingenieur, Zürich.<sup>1)</sup>

Im Zusammenhange mit den Erörterungen über den volkswirtschaftlichen Wert oder Unwert des Energie-Exportes aus der Schweiz ins Ausland erheischt ohne Zweifel der Begriff der sogen. „Abfallenergie“ (in populärer Bezeichnung die sogen. „Abfallkraft“) eine Klärung, weil die Ansicht verbreitet ist, es sei vorwiegend „Abfallenergie“, die zum Export ins Ausland gelange.

<sup>1)</sup> Aus dem Korreferat des Verfassers an der Diskussions-Versammlung des Zürcher Ing.- und Arch.-Vereins vom 18. Februar 1920.

Vergl. hiermit das Hauptreferat von Dr. Bauer in letzter Nummer, in dem im Drange der durch die Feiertage verkürzten Arbeitszeit folgende Druckfehler unterlaufen bzw. übersehen worden sind: Am Eingang sind die 7. und 8. Zeile, d. h. die Worte «der den Gegenstand» usw. bis und mit «Bedeutung» zu streichen. Zu den Abb. 1 und 2 sind die Bildstöcke

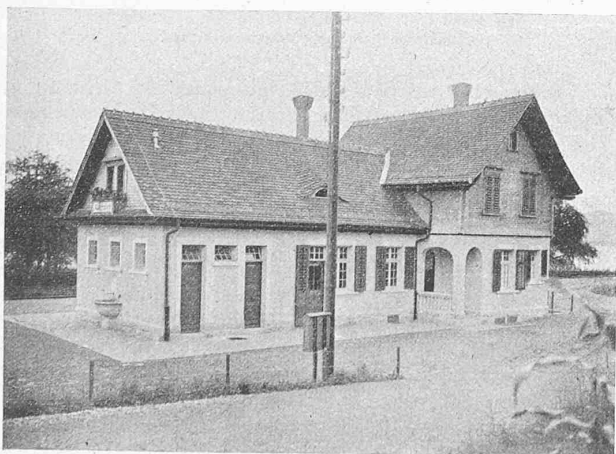


Abb. 7. Strassenseite des Haltestelle-Gebäudes Altendorf an der Linie Zürich-Ziegelbrücke der S. B. B.

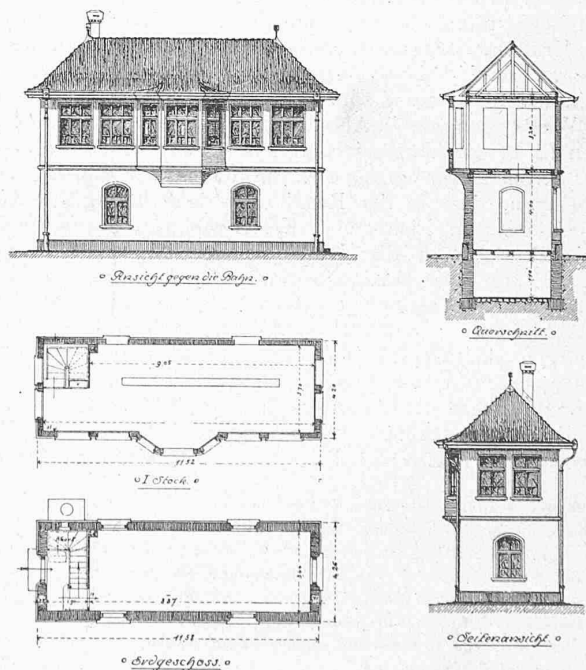


Abb. 8. Stellwerkhäuschen der S. B. B. im Bahnhof Baden. Ansichten, Grundrisse und Schnitt.

Im Innern erhielt die gegen Süden gelegte Wohnstube eine behagliche Ausstattung durch braun gebeiztes Kopftäfer mit Sitzbank und grünem Kachelofen. Die Baukosten für das 1918 in Betrieb genommene Gebäude erreichten 46 000 Fr., wobei zu beachten ist, dass der Baugrund eine Verstärkung der Beton-Fundamente mittels Rost aus Eisenbahnschienen nötig machte.

Wir stellen also zunächst die Frage: Was ist Abfall-Energie? Zu deren Beantwortung dienen uns die Abbildungen 1 und 2, von denen erstere die normal disponible, letztere die normal konsumierte Jahresenergie eines Wasserkraftwerkes darstellen. Den als Zeit-Abszissen von 0 bis 1 aufgetragenen  $365 \times 24 = 8760$  Stunden, bzw.  $8760 \times 60 = 525600$  Minuten des Jahres entsprechen in Abbildung 1 die nach steigenden Wassermengen gruppierten mittleren disponiblen Leistungen im Zeitelement, und in Abbildung 2 die nach fallenden Watt-Stromstärken zusammengestellten mittleren konsumierten Leistungen im Zeitelement. Die disponiblen Leistungen wachsen nach Abbildung 1 mit dem Wachsen der Wassermenge solange, bis die Schluckfähigkeit der Wassermotoren (Turbinen) erreicht ist; für noch grössere Wassermengen nimmt die Leistung bei Niederdruckwerken dann langsam wieder etwas ab, weil das mit wachsender Wassermenge abnehmende Gefälle sich in genügendem Masse derart geltend machen kann. Die nach Abbildung 1 erreichte Maximalleistung haben wir als  $= 1$  bezeichnet, sodass die zwischen der Leistungskurve (von den Hydraulikern als „Dauerkurve“ bezeichnet) und der Abszissenaxe liegende schraffierte Fläche  $F_1$  in Bruchteilen von 1 — im Falle der Abbildung 1 durch die Zahl 0,78 — gemessen wird; beträgt in einem konkreten Fall die Maximalleistung  $10000 \text{ kW}$ , so ist die disponible Jahres-Energie gleich  $7800$  Kilowattjahr. Die konsumierten Leistungen nehmen nach Abbildung 2, wie die ihnen proportionalen Watt-Stromstärken, gemäss der vorgenommenen Gruppierung nach einer, je nach den Betriebs-Verhältnissen (ruhige, bzw. unruhige Belastung) mehr oder weniger regelmässigen Kurve ab; da wir die der ersten Ordinate entsprechende Maximalleistung auch wieder als  $= 1$  bezeichnen, so wird die zwischen der Leistungskurve und der Abszissenaxe liegende schraffierte Fläche  $F_2'$  in Bruchteilen von 1 — im Falle der Abbildung 2 durch die Zahl 0,33 — gemessen; bei einer Maximalleistung von  $5000 \text{ kW}$  wäre also die konsumierte Energie  $= 1650$  Kilowattjahr. Dadurch, dass in Abbildung 2 die Gesamtzeit des Jahres 1 und auch die Maximalleistung 1 zur Festlegung des Masstabes benutzt wurden, erscheint der Flächenwert der konsumierten Energie gerade als das sogen. „Ausnutzungsverhältnis“, d. h. als die für die Kraftwerk-Ausnutzung charakteristische, absolute Zahl, die, wie wir vor sieben Jahren in einem Vortrage „Ueber die Kraftwerk-Ausnutzung beim zukünftigen elektrischen Betrieb der Schweizerischen Eisenbahnen“ dargelegt haben<sup>2)</sup>, sich für elektrische Bahnbetriebe einerseits, für elektrische Licht- und Kraftverteilungen andererseits, damals im günstigsten Falle zu rd.  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  ergab. In Abbildung 1 sind die Ordinaten (d. h. die disponiblen Leistungen) nach steigenden Wassermengen, in Abbildung 2 dagegen sind die Ordinaten (d. h. die konsumierten Leistungen) nach fallenden Watt-Stromstärken gruppiert, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass in der Regel oder doch häufig die von der elektrischen Licht- und Kraftverteilung beanspruchte Maximalleistung in die Jahreszeit der kleinsten Wassermengen fällt. Die Maximalordinate der Abbildung 2 kann deshalb im allgemeinen nicht die gleiche sein, wie jene der Abbildung 1; vielmehr ist die Maximalordinate in Abbildung 2, die wir trotzdem weiter relativ mit der Zahl 1 messen,  $n$ -mal kleiner als die ebenfalls mit 1 gemessene Maximalordinate von Abbildung 1. Unter Berücksichtigung der damit entstehenden Masstabs-Unterschiede muss der gezeichneten Fläche  $F_2'$  bei deren Vergleichung mit  $F_1$

verwechselt worden: Die zwei Kurven rechts betreffen das E.-W. Zürich, die Kurve links die Belastung des E.-W. Basel (am 20. Dez. 1918). Auf Seite 169, Spalte links, ist in der 27. Zeile von unten der Schluss des Absatzes weggefallen, der von der Verteuerung der Selbstkosten handelt:  $= 4,75 \text{ Rp./kWh}$ , was einem Aufschlag von rund  $60\%$  entspricht! Die fünf fehlerhaften Lettern im Kursivsatz Spalte rechts oben auf gleicher Seite wird der Leser von sich aus als solche erkannt haben. Wir bitten Autor und Leser um Entschuldigung. Red.

<sup>2)</sup> Vergl. Seite 86 von Bd. LXI der «Schweizerischen Bauzeitung» (15. Februar 1913).

eine korrigierte Fläche  $F_2$  entsprechen, für die man zu schreiben hat:

$$F_2 = \frac{F_2'}{n}$$

Als Abfallenergie definieren wir nun die Flächen-differenz  $F_a$  von  $F_1$  und  $F_2$ , gemäss der Beziehung:

$$F_a = F_1 - F_2 = F_1 - \frac{F_2'}{n}$$

Demgegenüber nennt man  $F_2$  die „Jahresenergie“.

Wenn also beispielsweise, wie in unsern Abbildungen 1 und 2 veranschaulicht,

$$F_1 = 0,78 \quad , \quad F_2' = 0,33 \quad ,$$

und wenn ferner:

$$n = 3$$

ist, dann folgt:

$$F_2 = \frac{F_2'}{3}$$

$$F_a = F_1 - F_2 = 0,78 - \frac{0,33}{3} = 0,67 \quad ; \quad \frac{F_a}{F_2} = 6,1 \quad ,$$

d. h. es handelt sich um eine Abfallenergie, die 6,1 mal der Jahresenergie, d. h. der normal konsumierten Energie vom Flächenwert  $F_2 = 0,11$  entspricht; mit andern Worten: nur etwa  $14\%$  der disponiblen Energie  $F_1$  sind dann „normal“ verwendbar, während  $86\%$  dieser Energie als Abfallenergie bewertet werden müssen.

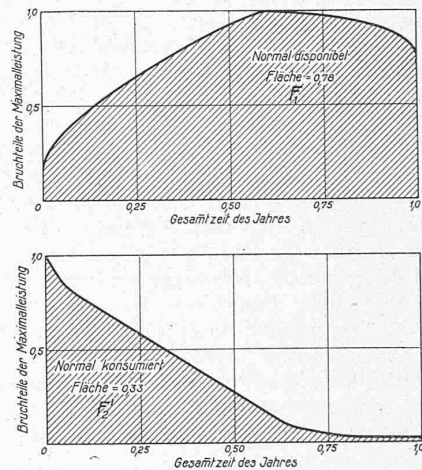


Abb. 1 und 2. Normal disponible und normal konsumierte Jahresenergie eines Wasserkraftwerkes.

Angesichts solcher Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, dass die Bestrebungen der Elektrizitätswerke von jeher darauf hinausliefen, die ursprünglich völlig als Abfall-Energie erscheinende Energiemenge, teilweise wenigstens, in Jahresenergie, d. h. in normale Konsumenergie zu verwandeln. Dazu stehen grundsätzlich drei Reihen von Möglichkeiten zur Verfügung: erstens die Beeinflussung von  $F_1$  (z. B. Ausbau der Wasserkraft nur innerhalb kleinerer Wassermengen), zweitens die Beeinflussung von  $F_2'$  (z. B. Begünstigung von Energieabnehmern in den Zeiten überschüssiger Energien und Leistungen), drittens die Beeinflussung von  $n$  (z. B. Einführung der Jahresakkumulierung oder Benützung kalorischer Reserve-Energie). Ein Ausbau der Wasserkraft nur innerhalb kleinerer Wassermengen kommt heute, nachdem auch für eigentliche Abfall-Energie eine Nachfrage besteht, nicht mehr in Frage. Die Begünstigung von Energieabnehmern in den Zeiten überschüssiger Energien und Leistungen läuft darauf hinaus, den Flächenwert von  $F_2'$ , bzw. das sogen. Ausnutzungsverhältnis, das im Falle von Abbildung 2 den Wert 0,33 hat, zu erhöhen, wozu im Detail-Energieverkauf die Verwendung der elektrischen Energie zur Wärmegewinnung als weitaus bedeutendste Möglichkeit in Betracht fällt. Seit 1913, insbesondere aber in den Jahren 1918 und 1919, ist in dieser Hinsicht Grosses geleistet worden; es steht

noch Grösseres unmittelbar bevor, indem die europäische Kohlennot diese Entwicklung in ungeahnter Masse begünstigt. Endlich ist festzustellen, dass auch die Einführung der Jahresakkumulierung heute, wenn immer möglich, in Berücksichtigung gezogen wird, während die Benützung kalorischer Reservekraft infolge der Kohlennot, in der Schweiz wenigstens, gänzlich in den Hintergrund getreten ist.

Wenn man, abgesehen von der Verwendung elektrischer Energie in der schweizerischen elektrochemischen Industrie, für die zurzeit übrigens vorwiegend besondere Kraftwerke dienen, den gegenwärtigen schweizerischen Konsum elektrischer Energie für normale Deckung des Bedarfs an Licht, Kraft, Bahnbetrieb und Wärme (in kleinen Apparaten) mit einem Ausnutzungsverhältnis von etwa 0,38 bewertet, so lassen sich auf Grund der amtlichen Angaben über die schon ausgenützten und noch ausnutzbaren Wasserkräfte folgende abgerundete Daten ableiten; mit den Angaben:

a) Minimalleistung ohne Akkumulierung: 800 000 kW  
b) Konstante Leistung bei Akkumulierung: 1 750 000 kW folgt

$$\text{aus a: } F_2 = 0,38 \cdot 0,8 \cdot 10^6 \text{ Kilowattjahr,}$$

$$= 0,304 \cdot 10^6 \text{ Kilowattjahr,}$$

$$\text{und aus b: } F_2 = 0,38 \cdot 1,75 \cdot 10^6 \text{ Kilowattjahr,}$$

$$= 0,665 \cdot 10^6 \text{ Kilowattjahr.}$$

Da andererseits  $F_1$  zu 2,5 Millionen Kilowattjahr geschätzt werden kann, folgt:

$$\text{aus a: } F_a = \sim 2,2 \cdot 10^6 \text{ Kilowattjahr,}$$

$$\text{aus b: } F_a = \sim 1,83 \cdot 10^6 \text{ Kilowattjahr,}$$

sowie ferner:

$$\text{aus a: } \frac{F_a}{F_2} = 7,3$$

$$\text{und aus b: } \frac{F_a}{F_2} = 2,8.$$

Da es technisch und wirtschaftlich ausgeschlossen sein dürfte, den Fall b restlos zu verwirklichen, während andererseits eine gewisse Akkumulierbarkeit ohne Zweifel angewandt werden wird, so dürfte für unsere weiteren Betrachtungen etwa mit:

$$\frac{F_a}{F_2} = 6,0$$

gerechnet werden können. Mit:

$$F_1 = 2,5 \cdot 10^6 \text{ Kilowattjahr}$$

folgt dann für die sogen. „Jahresenergie“:

$$F_2 = \frac{F_1}{7} = 0,357 \cdot 10^6 \text{ Kilowattjahr}$$

$$= 3,13 \text{ Milliarden kWh.}$$

Mit 3,13 Milliarden kWh lässt sich nun gerade der zukünftige schweizerische Energiebedarf für Licht und Kraft im bisherigen Sinne<sup>1)</sup> (zusammen etwa 2,13 Milliarden kWh) und für Bahnbetrieb (etwa 1,00 Milliarden kWh) decken, wobei ein Leistungsmaximum von:

$$10^6 \cdot \frac{0,357}{0,38} = 940 000 \text{ kW}$$

auftritt, für das durch Akkumulierung 140 000 kW zu decken sind.

Untersuchen wir nun, wie die Abfallenergie von:

$$F_a = 2,5 - 0,357 = 2,14 \text{ Millionen Kilowattjahr}$$

$$= 18,8 \text{ Milliarden kWh}$$

in der schweizerischen Nationalwirtschaft in Zukunft zu verwenden sein dürfte. Etwa 20% dieser Abfallenergie sind von vornherein wertlos, da sie durch Mittagspausen, Ruhetage und ähnliche „Unstetigkeiten“ der Arbeitszeit verloren gehen. Für die übrigbleibenden 15,0 Milliarden kWh geben wir nebenstehende Zusammenstellung einer möglichen zukünftigen Verwertung im schweizerischen Inlande.

Durch die Verwirklichung dieses Programms zukünftiger Verwertung der schweizerischen Abfallenergie könnte die Einfuhr ausländischer Brennstoffe vom Maximaläquivalent von rund 25 Billionen Kalorien um etwa 60% erniedrigt, d. h. auf rund 10 Billionen Kalorien herabgesetzt werden.

<sup>1)</sup> Einschliesslich der im Haushalt der Städte-Bewohner üblichen kleineren Wärmeapparate.

### Mögliche zukünftige Verwertung elektrischer Abfall-Energie im schweizerischen Inlande.

Verwendungsgebiet	Hauptsächliche Benutzungszeit	Energie in 10 <sup>9</sup> kWh
1. Heizung von Hotels u. Spitälern	Sept.—Mai; nachts	1,0
2. Heizung von Schulhäusern und Verwaltungsgebäuden . . . . .	Sept.—Mai; nachts	1,0
3. Gewerbliche Backöfen . . . . .	Jan.—Dez.; nachts	0,5
4. Elektr. Küche auf dem Lande . . . . .	Jan.—Dez.; tags	1,0
5. Heizung gewerbl. Dampfkessel . . . . .	April—Okt.; 0—24 h	1,5
6. Metallurgie . . . . .	April—Okt.; 0—24 h	3,5
7. Elektrochemie . . . . .	April—Okt.; 0—24 h	6,5
		15,0

#### Bemerkungen:

1. Unter Annahme von mindestens 250 000 Betten der Hotels, Sanatorien und Spitäler, mit Wärmeakkumulierung.

2. Unter Annahme einer Ausdehnung der elektrischen Heizung wie unter 1 und mit Wärmeakkumulierung.

3. Unter Annahme der jährlichen Verarbeitung von mindestens 1 Million t Getreide.

4. Unter Annahme der teilweisen Wärmeakkumulierung und bei Stilllegung der kleinen Gaswerke, sowie unter Berücksichtigung der Hotel-Küchen.

5. u. 6. Im Winter Ersatzheizung, bezw. Ersatzschmelzung mit Kohle.

7. Ausdehnung der Benutzungszeit bei weiterem Ausbau der hydraulischen Akkumulierung vorbehalten.

Nunmehr können wir, wenn auch nicht auf ganz sicherer Grundlage, beurteilen, ob unser gegenwärtiger Energie-Export ins Ausland vorwiegend ein solcher von Abfallenergie oder vorwiegend ein solcher von Jahres-Energie, d. h. von normaler Konsumenergie ist. Nach dem Geschäftsbericht der Abteilung für Wasserwirtschaft des schweizerischen Departementes des Innern für das Jahr 1918<sup>1)</sup> kommen diesbezüglich folgende Zahlen in Betracht:

$$\text{Bewilligte Höchstleistung} = 98 935 \text{ kW,}$$

$$\text{Ausgeführte Höchstleistung} = 70 750 \text{ kW,}$$

$$\text{Ausgeführte Energiemenge} = 326 \text{ Millionen kWh.}$$

Da die ausgeführte Energiemenge einer Durchschnittsleistung von 37 200 kW entspricht, so erhält man folgende Zahlen für das Ausnutzungsverhältnis:

$$\text{Nach „Bewilligung“: } \frac{37 250}{98 935} = 0,375$$

$$\text{In Wirklichkeit: } \frac{37 250}{70 750} = 0,525$$

Nach „Bewilligung“ hätte also sehr wohl allein normale Konsumenergie zur Ausfuhr kommen können, während in Wirklichkeit neben solcher im Ausmass von etwa

$$70 750 \cdot 0,375 \cdot 8760 = 232 \text{ Millionen kWh}$$

auch Abfallenergie, aber nur im Ausmass von etwa:

$$326 - 232 = 94 \text{ Millionen kWh}$$

exportiert wurde<sup>2)</sup>. Dieser Rechnung kann vorgeworfen werden, dass sie formell durch die Akten der Ausfuhr-Gesuche widerlegt sei, und dass vor der Verwirklichung der eidgenössischen Sammelschiene eine rein rechnerische Zusammenlegung der Mengen und Leistungen der Export-Energie zu falschen oder doch gewagten Schlüssen führe. Trotzdem ist sie lehrreich. Tragen wir also Sorge, dass durch die Verwirklichung der Sammelschiene nicht nur keine falschen Schlüsse, sondern vor allem keine falsche Volkswirtschaft entstehe, was wir nicht nur streng schweizerisch, sondern auch europäisch verstanden wissen möchten; Europa, das an der Transportkrise nicht weniger leidet, als an der Kohlennot, hat dasselbe dringende Interesse, wie wir, dass wir in erhöhtem Masse unsere eigene weisse Kohle selbst verwenden und entsprechend kleinere Mengen an schwarzer Kohle zum Import begehren.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Seite 297 von Bd. LXXIII der «Schweiz. Bauzeitung» (21. Juni 1919).

<sup>2)</sup> Der gegenwärtige schweizerische Export an elektrischer Energie beläuft sich auf Grund von Abb. 4 im Artikel von Dr. B. Bauer auf etwa 20% der gegenwärtigen schweizerischen Produktion an elektrischer Energie.

<sup>3)</sup> Vergleiche das bezügliche Diskussions-Protokoll am Schluss dieser Nummer.